

## **Niederschrift über die Sitzung des Seniorenrates vom 29. Juli 2016**

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Mai 2016
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 5 Der Seniorenrat informiert
- TOP 6 Seniorenhilfe – ein Jahr nach der Neuorganisation -  
Referentin: Martina Kersting, Jugendamt Düsseldorf
- TOP 7 Änderungen in der Pflegeversicherung ab 2017  
Referentinnen: Ursula Wittfeld-Liesenhoff, Birgit Meyer, Pflegebüro,  
Amt für soziale Sicherung und Integration
- | TOP 8 Antrag des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege zur  
Altersschwerhörigkeit
- TOP 9 Berichte aus den Stadtbezirken, Arbeitskreisen und Ausschüssen
- TOP 10 Verschiedenes  
Bürgerfragestunde

## **Anwesenheitsliste**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **Vertreterinnen und Vertreter der Stadtbezirke**

Frau Utke	Stadtbezirk 1
Herr Dr. Mühlen	Stadtbezirk 1
Herr Meier	Stadtbezirk 2
Herr Pfennig	Stadtbezirk 2
Frau Dr. Hümmerich-Terhorst	Stadtbezirk 3
Herr Breimeyer	Stadtbezirk 3
Frau Theuringer	Stadtbezirk 4
Frau Schneider	Stadtbezirk 5
Frau Sader	Stadtbezirk 6
Frau Meister	Stadtbezirk 7
Herr Döring	Stadtbezirk 7
Herr Oehme	Stadtbezirk 8
Herr Pilis	Stadtbezirk 8
Herr Becker	Stadtbezirk 9
Frau Dr. Hoppe-Treutner	Stadtbezirk 9
Frau Ripper	Stadtbezirk 10

#### **Vertreterinnen und Vertreter aus stationären Einrichtungen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege (Bewohnerbeirat)**

Frau Lucas	Sana Kliniken Düsseldorf GmbH
Frau Stöckelmaier	Diakonie
Herr Kloke	Deutsches Rotes Kreuz

#### **Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen**

Herr Egbers	CDU
Frau von Dechend	CDU
Ratsfrau Leibauer	SPD
Frau Hartmann	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Suciu-Sibianu	FDP
Herr Behrendt	Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER

### **Beratende Mitglieder**

#### **Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände**

Frau Schneider	Caritasverband
Frau Fröhlich	Jüdische Gemeinde
Frau Reitz	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Wienß	Diakonie
Herr Mayer	Arbeiterwohlfahrt

**Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung**

Herr Hintzsche	Stadtdirektor
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Hoop	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Funda	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Rankenhohn	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Wagner	Amt für soziale Sicherung und Integration

**Gäste / Referentinnen**

Frau Kersting	Jugendamt Düsseldorf
Frau Wittfeld-Liesenhoff	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Meyer	Amt für soziale Sicherung und Integration

***Entschuldigt***

Herr Jungbluth	Vorsitzender Seniorenrat
Herr Rütten	Büro Oberbürgermeister
Herr Angermann	Dezernat 06
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Gatzka	Amt für soziale Sicherung und Integration
Ratsfrau Goldberg-Hammon	SPD-Ratsfraktion
Herr Klahold	FDP-Ratsfraktion
Herr Brajovic	Ratsfraktion Die Linke
Herr Ries	Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER
Frau Schnütgen	Alloheim
Herr Dr. Eichelberg	Integrationsrat
Herr Lissin	Integrationsrat

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Schneider entschuldigt zunächst Herrn Jungbluth, der aufgrund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sie wünscht ihm im Namen der gesamten Anwesenden gute Besserung.

Anschließend begrüßt Frau Schneider die anwesenden Mitglieder des Seniorenrates, Gäste sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Frau Schneider stellt Frau Fröhlich als Nachfolgerin von Frau Sarner von der Jüdischen Gemeinde vor. Frau Schneider heißt Frau Kersting, Frau Wittfeld-Liesenhoff und Frau Meyer als Referentinnen der heutigen Sitzung herzlich willkommen und entschuldigt Abwesende. Anschließend stellt Frau Schneider die Beschlussfähigkeit des Seniorenrates fest.

## **TOP 2**

### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Seniorenrates erkennen die Tagesordnung einstimmig an.

## **TOP 3**

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Mai 2016**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Hintzsche teilt mit, dass es keine aktuellen Mitteilungen der Verwaltung gebe. Er übergibt das Wort an Frau Hoop, die sich und ihren Arbeitsbereich als Diversity-Koordinatorin der Stadtverwaltung vorstellt. Sie habe ihre Tätigkeit im Gleichstellungsbüro der Landeshauptstadt Düsseldorf am 1. Mai aufgenommen. Unter Diversity verstehe man die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Menschen, sowohl im äußerlich wahrnehmbaren, als auch im individuellen Bereich.

Alle Menschen hätten Anspruch auf Wertschätzung, gleiche Rechte und Teilhabe.

Frau Hoop benennt die Dimensionen von Diversity (Nationalität, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Behinderung, Religion/Weltanschauung, Erziehung/Bildung).

Diversity-Management habe das Ziel, die unterschiedlichen Ressourcen von Personen zu erkennen, diese als Bereicherung zu bewerten und sie zu nutzen.

Frau Hoop benennt die Grundlagen für das Diversity-Management. Diese seien das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Charta der Vielfalt (Unterzeichnung 2008 durch die Landeshauptstadt) sowie der Ratsbeschluss von Dezember 2014.

Im Ratsbeschluss sei festgelegt, eine Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle einzurichten.

Außerdem soll Diversity als Querschnittsaufgabe in Dezernaten, Ämtern und Instituten der Verwaltung verankert werden.

Die Diversity-Orientierung bei Angeboten und Dienstleistungen soll beispielsweise durch Anpassung von Sprechzeiten, Überarbeitung von Formularen oder mehrsprachige Angebote erhöht werden.

Dementsprechend sollen die Handlungsfelder ausgerichtet werden: im Fokus stehe zunächst die Personalentwicklung durch Training in Diversity-Kompetenz sowie die Verstärkung der Diversity-Orientierung bei der Personalauswahl.

Frau Hoop weist im Rahmen der Personalentwicklung auf das Projekt „Soziale Vielfalt“ hin, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werde.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf sei als Projektpartnerin ausgewählt worden. Durch die Projektteilnahme werden Module zur Verfügung gestellt, die für die Personalentwicklung genutzt werden könnten.

Frau Hoop benennt als weiteres Handlungsfeld die Öffentlichkeitsarbeit.

Diese erfolge durch gedrucktes beziehungsweise digitales Informationsmaterial sowie die Konzipierung und Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen.

Ein weiteres Handlungsfeld sei die Vernetzung mit anderen Fachstellen der Stadtverwaltung Düsseldorf sowie den vorhandenen Gremien. Hierzu gehöre auch der Seniorenrat.

Anschließend weist Frau Hoop auf die Diversity-Auftaktveranstaltung hin, die am 2. Dezember unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Geisel im zakk in Düsseldorf stattfindet. Es sei vorgesehen, dass der Seniorenrat sich mit einem Statement an der Veranstaltung beteilige und seine Anliegen einbringe.

Die Einladung – auch an die Mitglieder des Seniorenrates - werde im Herbst versandt.

Frau Hoop teilt mit, dass eine Anmeldung schriftlich erfolgen müsse.

Abschließend betont Frau Hoop, dass sie sich auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat freue und gerne Anregungen entgegennehme.

Auf die Frage, wie sich das Gleichstellungsbüro und Diversity miteinander vereinbaren würden, antwortet Frau Hoop, dass Diversity ein eigener Aufgabenbereich im Gleichstellungsbüro sei und dass die Dimension Geschlecht auch zu Diversity gehöre.

Diversity verfolge ebenso wie Gleichstellung Ziele, in die alle Dezernate, Ämter und Institute der Stadtverwaltung einbezogen werden. Daher sei eine Anbindung an das Gleichstellungsbüro, das dem Büro Oberbürgermeister zugeordnet sei, sinnvoll.

Frau Schneider bedankt sich bei Frau Hoop und ihrer Assistentin für den Vortrag.

## **TOP 5**

### **Der Seniorenrat informiert**

Frau Schneider teilt mit, dass Herr Dr. Schöll von der Ratsfraktion Die Linken aufgrund seines Umzugs dem Seniorenrat als delegiertes Mitglied nicht mehr zur Verfügung stehe. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger sei von der Ratsfraktion noch nicht benannt worden.

Des Weiteren weist Frau Schneider auf die Auftaktveranstaltung des Kulturherbstes 2016 hin, die am Sonntag, den 4. September, ab 15 Uhr im Ibachsaal des Stadtmuseums unter dem Motto „Multikulti“ stattfinden würde.

Abschließend bittet Frau Schneider die Mitglieder, die sich für den Stand des Seniorenrates an den NRW-Tagen eingetragen haben, um Angabe der Besetzungszeiten. Jedes Mitglied müsse den Stand drei Stunden besetzen. Die Rückmeldung soll an die Geschäftsstelle erfolgen.

## **TOP 6**

### **Seniorenhilfe – ein Jahr nach der Neuorganisation -**

#### **Referentin: Frau Kersting, Jugendamt Düsseldorf**

Frau Kersting, Gruppenleiterin des Bereichs „Aufsuchende Seniorenhilfe des Jugendamtes“, stellt sich vor.

Einleitend erläutert sie die Ziele der Aufsuchenden Seniorenhilfe. Vorrangig sei der Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, die Aktivierung der Leistungen Dritter, wie die Vermittlung professioneller Hilfen, sowie die Stärkung von Selbsthilfepotentialen und die Beratung zu Vollmachten.

Zielgruppe seien Menschen ab 65 Jahren sowie nicht stationär untergebrachte Pflegebedürftige ab Pflegestufe 0; des Weiteren Erwachsene außerhalb von Einrichtungen, für die eine Sachverhaltsdarstellung für das Betreuungsgericht im Rahmen der Einrichtung einer Betreuung erstellt werden müsse.

Seit dem 1. April erfolge eine klare Abgrenzung zum Bezirkssozialdienst, der grundsätzlich den Personenkreis unter dem 65. Lebensjahr betreue.

Der Übergang zur Seniorenhilfe erfolge jedoch fließend.

Anschließend weist Frau Kersting auf die zentrale Erreichbarkeit der Seniorenhilfe sowie die dezentrale Ausrichtung hin. Ein wichtiger Aspekt sei die weiterhin bestehende Bezirksorientierung sowie die Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren und Bürgerhäusern.

Vorteile der zentralen Steuerung seien die Gewährleistung der Ansprechbarkeit, die Sicherung der Vertretung, die Bündelung von Fachkenntnissen sowie die einheitliche Umsetzung von Neuregelungen.

Aufgrund der Zentralisierung mit dezentraler Ausrichtung fände eine regelmäßige Zusammenarbeit sowie ein Austausch mit den anderen Fachbereichen des Jugendamtes, des Amtes für soziale Sicherung und Integration sowie des Gesundheitsamtes und des Amtes für Wohnungswesen statt.

Durch die Anbindung der Aufsuchenden Seniorenhilfe an das Sachgebiet „Betreuungsstelle“ könne ein intensiver Informationsaustausch zu Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung stattfinden.

Außerdem seien kurzfristige Absprachen insbesondere bei Eilbedürftigkeit möglich.

Die Vernetzung beziehungsweise Zusammenarbeit durch Teilnahme an der Konferenz für Alter und Pflege, der Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie, den Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sowie der kollegialen Beratung mit dem Fallmanagement der „zentren plus“ würde sich positiv auf die tägliche Arbeit der Seniorenhilfe auswirken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolge durch einen Flyer, der die Erreichbarkeit, die Zielsetzung sowie die Aufgaben beschreibe.

Des Weiteren erfolgten regelmäßig Informationsveranstaltungen.

Das Berichtswesen sei auch überarbeitet worden; im Jahr 2015 seien etwa 1.500 Fälle betreut worden.

Auf Nachfrage teilt Frau Kersting mit, dass der Datenschutz sehr wichtig sei; daher würde ein Vorgang auch nicht an eine gesetzliche Betreuerin beziehungsweise einen gesetzlichen Betreuer zur Einsichtnahme gegeben. Die gesetzliche Betreuung erhalte jedoch den Sozialbericht.

Frau Kersting gibt an, dass es sich bei den 1.500 Fällen aus dem vergangenen Jahr um Kontakte inklusive Sozialberichte handeln würde.

Frau Kersting teilt mit, dass ehrenamtliche Betreuerinnen oder Betreuer im Rahmen des Sozialberichts geprüft würden.

Bei ehrenamtlichen Betreuungen würden jedoch selten Probleme auftreten.

Es gäbe keine Unterscheidung von Rechten bei Berufsbetreuungen und ehrenamtlichen Betreuungen.

Auf die Frage aus dem Publikum, wie Menschen erreicht werden können, die von den vorgestellten Hilfsangeboten keine Kenntnis haben, sich aber beispielsweise über die Armenküche in der Altstadt versorgen, antwortet Herr Buschhausen, dass von dort an die jeweiligen „zentren plus“ vermittelt werden könne. Er lobt die seit Jahren vorbildliche Arbeit der Armenküche. Der Zugang zu den Beratungsstellen, wie den „zentren plus“ oder den Familienberatungsstellen sei niederschwellig, so dass die in Düsseldorf zur Verfügung stehenden Beratungsstellen problemlos zu vermitteln und aufzusuchen seien.

## **TOP 7**

### **Änderungen in der Pflegeversicherung ab 2017**

#### **Referentinnen: Frau Wittfeld-Liesenhoff, Frau Meyer, Pflegebüro, Amt für soziale Sicherung und Integration**

Frau Wittfeld-Liesenhoff stellt Frau Meyer und sich selbst zunächst vor und geht anschließend auf die Änderungen in der Pflegeversicherung ab 2017 ein.

Zunächst teilt Frau Wittfeld-Liesenhoff mit, dass sich die Zuschüsse für pflegebedürftige Personen deutlich verbessern würden; es blieben jedoch Zuschüsse, so dass ein Eigenanteil weiterhin bestehen bleibe.

Pflegebedürftig seien Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit hätten und dadurch der Hilfe anderer bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit müsse auf Dauer, jedoch mindestens sechs Monate bestehen.

Anschließend geht Frau Wittfeld-Liesenhoff auf die Antragstellung ein; die Entscheidung über die Pflegegrade treffe die Krankenkasse.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiere sich ausschließlich an den Funktionseinschränkungen der Person; es zähle nur die Selbstständigkeit. Daher seien in folgenden Bereichen pflegefachlich begründete Kriterien zu prüfen:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Problemlagen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
7. Außerhäusliche Aktivitäten
8. Haushaltsführung

Punkt sieben und acht würden nicht in die Bewertung einfließen. Sie hätten somit keine Auswirkung auf die Höhe des Pflegegrades, seien jedoch wichtig für die Empfehlung, die das Gutachten gibt. Somit sei beispielsweise keine ärztliche Verordnung für einen Rollator mehr notwendig, sondern die Krankenkasse würde diesen automatisch bewilligen.

Die Bewertung der Kriterien erfolge durch ein Punktesystem.

Des Weiteren erfolge die Festlegung durch eine unterschiedliche Wertigkeit der erreichten Punkte in den einzelnen Modulen.

Frau Wittfeld-Liesenhoff übergibt das Wort an Frau Meyer, die die Inhalte der einzelnen Module näher vorstellt und mitteilt, wie sich die zukünftig fünf Pflegegrade errechnen.

Es wird erläutert, wie die Überleitung der bestehenden Pflegestufen in die zukünftigen Pflegegrade erfolgen soll. Vorgestellt wird die Höhe der Leistungen für das Pflegegeld und der Pflegesachleistung in der häuslichen Pflege.

Außerdem werde ein einheitlicher Entlastungsbeitrag für alle Pflegegrade eingeführt, der 125 Euro betragen werde und zweckgebunden eingesetzt werden müsse.

Frau Meyer weist auf die Leistungen für Tages- und Nachtpflege sowie die Leistungen in vollstationären Einrichtungen hin.

Abschließend zeigt sie die Voraussetzungen für die Sozialversicherung einer Pflegeperson auf.

Die Angebote können im neuen Internetportal der Stadt Düsseldorf nachgelesen werden.

Frau Meyer regt an, die Veranstaltungen der Reihe „Pflege aktuell“ zu besuchen.

Auf Nachfrage gibt Frau Wittfeld-Liesenhoff an, dass der Zuschuss bei einer stationären Unterbringung höher sei als das Pflegegeld bei der häuslichen Pflege durch nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen. Im Gegensatz hierzu sei jedoch der Zuschuss bei der Pflegesachleistung (häusliche Pflege durch Pflegedienste, Tagespflege) deutlich höher angesetzt als bei der stationären Pflege.

Der Betrag von 125 Euro Entlastungsleistung könne für zugelassene Dienste, wie die Kurzzeit- oder Tagespflege, eingesetzt werden.

Die medizinische Versorgung, wie Verbandswechsel, fließe künftig in die Pflegegrad-einstufung mit ein, sie werde aber weiterhin von der Krankenkasse (SGB V) finanziert.

Pflegekräfte erhielten von der Pflegekasse einen Zuschuss zur Renten- und Arbeitslosenversicherung und seien außerdem unfallversichert.

Die Zuschusshöhe richte sich nach dem Umfang der Pflegeleistungen.

Frau Meyer weist darauf hin, dass zukünftig der bei Wachkomapatientinnen und Wachkomapatienten gewährte Härtezuschlag wegfallen würde.

Ab dem kommenden Jahr würden bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst eingeschränkte Alltagskompetenzen, wie zum Beispiel bei Demenzerkrankungen, nicht gesondert erfasst, sondern durch die Module zwei und drei direkt mit bewertet.

Herr Hintzsche gibt auf Nachfrage an, dass zukünftig nicht nur vor dem Hintergrund des veränderten Pflegebegriffs und der veränderten Systematik von den Pflegestufen zu den Pflegegraden, sondern auch aufgrund des gesellschaftlichen Wandels mehr Initiative im ambulanten Pflegebereich gezeigt werden müsse, dieses sei der Verwaltung auch bewusst.

Zu der Einordnung, dass Düsseldorf 1.200 bis 1.400 zusätzliche Plätze im stationären Pflegebereich einrichten müsse, gibt Herr Hintzsche an, dass dieses keine Zahl sei, die die Fachverwaltung unbegründet in den Raum gestellt habe, sondern sie resultiere unter anderem aus Vergleichen mit anderen Städten, die derzeit als Vorbild in der Frage dienen würde, wie ambulante Strukturen ausgebaut werden können. Er weist auf einen Vergleich mit Bielefeld hin; dort liege die Zahl bei 320.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und es würden cirka 3.000 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. In Düsseldorf betrage die Einwohnerzahl 630.000 bei cirka 5.000 Pflegeplätzen.

In Düsseldorf herrsche im Vergleich mit Bielefeld eine andere Ausgangssituation, daher warne Herr Hintzsche davor, dieses gegeneinander ausspielen zu wollen.

Im Bereich der stationären Pflege ändere sich momentan viel. Dieses hänge auch damit zusammen, dass von Zweibettzimmern auf Einzelzimmer umgestellt werden würde; dieser Umbauprozess laufe derzeit.

Herr Hintzsche resümiert, dass man sowohl die ambulante als auch die stationäre Seite im Blick haben müsse.

Abschließend bedankt sich Frau Schneider bei allen Referentinnen für die Vorträge.

## TOP 8

### **Antrag des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege zur Altersschwerhörigkeit**

Frau Utke teilt mit, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales das Thema im November 2014 an den Seniorenrat herangetragen habe.

Frau Utke gibt zunächst an, was unter dem Begriff der Altersschwerhörigkeit zu verstehen sei. Diese sei von Hörbehinderungen von Geburt an abzugrenzen; der Fachbegriff der Altersschwerhörigkeit sei „Presbyakusis“.

Klarheit über den schleichenden Prozess der Altersschwerhörigkeit würde nur ein Hörtest bringen.

Ein Hinauszögern der Diagnose würde dazu führen, dass das Hören verlernt würde. Des Weiteren führe schlechtes Hören zu neurologischen Ausfällen.

Zusätzlich würde ein Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben erfolgen, da man nicht mehr am sozialen Umfeld teilhaben könne.

Es gebe keine aussagekräftige Statistik über die Altersschwerhörigkeit. Daher habe die Arbeitsgruppe auf eine Studie aus dem Jahr 1999 zurückgegriffen und stelle anhand dieser Studie die Zahlen der Betroffenen vor.

Anschließend geht Frau Utke auf die aktuellen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Betroffenen ein.

In dem Zusammenhang weist Frau Utke auf das Projekt „Beethoven“ hin, das in enger Kooperation mit der Caritas und dem Deutschen Schwerhörigenbund zusammenarbeitet. Frau Utke gibt bekannt, dass Altersschwerhörige ein Recht auf Teilhabe hätten. Die Gesellschaft müsse sich hierfür öffnen.

Anschließend stellt Frau Utke die einzelnen Handlungsfelder vor, die eröffnet werden müssten, um altersschwerhörigen Personen Hilfestellung zu geben.

Ziel sei es, dass die Stadt die Initiative „Wir leihen Ihnen ein Ohr“ als Kampagne ansieht, um den circa 60.000 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung im Bereich der Altersschwerhörigkeit zu geben.

Es soll daher heute ein zweigleisiger Beschluss gefasst werden:

- Der Seniorenrat nimmt die Stellungnahme zur Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) in Düsseldorf und Beiträge zur Entwicklung einer barrierefreien Kommune zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage für weiteres Handeln unter dem Motto „Wir leihen Ihnen ein Ohr“
- Der Seniorenrat beschließt, auf Basis dieser Stellungnahme einen mündlichen Vortrag mit Präsentation in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 24. August einzubringen und die Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschließend nimmt Herr Buschhausen den Hinweis aus dem Publikum auf, dass die Induktionsschleife im „zentrum *plus*“ in Unterrath der Caritas in der Kürtenstraße nicht richtig funktionieren würde und teilt mit, dass er die Information an den Träger weiterleiten werde.

Des Weiteren solle man sich bezüglich technischer Fragen im Zusammenhang mit den Hörgeräten, auch im Bereich der Akkus, an eine Hörgeräteakustikerin oder einen Hörgeräteakustiker wenden.

Herr Buschhausen weist darauf hin, dass das Hörgerät der jeweiligen Raumsituation angepasst werden müsse; beispielsweise sei gegebenenfalls eine Umstellung auf das „T“ wie Telefon erforderlich.

## **TOP 9**

### **Berichte aus den Stadtbezirken, Arbeitskreisen und Ausschüssen**

#### **Stadtbezirk 1**

Frau Utke teilt mit, dass sie anstelle von Frau Rigter von der Behindertenkoordination am Arbeitskreis „Inklusion im Stadtteil Derendorf“ teilgenommen hätte.

#### **Stadtbezirk 4**

Frau Theuringer informiert, dass das Heerdter Krankenhaus nicht geschlossen werde. Des Weiteren würde in dem Neubauprojekt in Heerdthaus ein neues Wohnprojekt mit Wohngruppen für Demenzerkrankte von der Diakonie eingerichtet.

#### **Stadtbezirk 7**

Frau Meister weist darauf hin, dass am Mittwoch, den 7. September, der Seniorentag im Stadtbezirk stattfindet. Veranstaltungsort sei die Fußgängerzone in Gerresheim. Des Weiteren finde am Mittwoch, den 14. September, im Pfarrsaal der Katholischen Kirchengemeinde St. Margareta ein Vortrag zum Thema „Demenzfreundliche Kommune“ statt.

#### **Stadtbezirk 9**

Herr Becker gibt bekannt, dass im Juli die Schifffahrt für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren stattgefunden habe, an der 240 Personen teilgenommen hätten. Die Veranstaltung sei wie in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg gewesen.

#### **Arbeitskreis Bildung und Kultur**

Frau Schneider weist nochmals auf den Kulturherbst 2016 mit der Eröffnungsveranstaltung am Sonntag, den 4. September, ab 15 Uhr im Stadtmuseum hin.

### **Arbeitskreis Sicherheit und Verkehr**

Herr Meier teilt mit, dass die Rheinbahn am Freitag, den 29. Juli, sowie am Montag, den 1. August, jeweils von 15 bis 17 Uhr vier Versionen der überarbeiteten Haltestellenschilder vor der ehemaligen Haltestelle am Carschhaus präsentiere.

Herr Buschhausen ergänzt, dass die Rheinbahn die Schilder am Montag, den 29. August, im „Runden Tisch Verkehr“ sowie am Dienstag, den 7. September, in der internen Sitzung des Seniorenrates vorstelle.

### **TOP 10**

#### **Verschiedenes**

##### **Bürgerfragestunde**

Auf die Frage aus dem Publikum, wie der Altersarmut entgegengesteuert werden könne, antwortet Frau Schneider, dass der Seniorenrat sich diesem Thema vor längerer Zeit angenommen hätte und damit auch in den verschiedenen Arbeitskreisen sehr stark beschäftigt sei.

Abschließend weist eine Bürgerin aus dem Publikum auf einen Radiobericht hin, der sich mit dem Thema Filialschließungen von Bank- und Sparkassenfilialen und den daraus resultierenden Auswirkungen für Seniorinnen und Senioren beschäftigt habe.

In dem Bericht sei deutlich geworden, dass sich der Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf sehr intensiv mit dem Thema befasst habe, um die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Düsseldorf zu vertreten.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Nächste Sitzung: 30. September 2016

Ulrike Schneider  
Stellv. Vorsitzende des  
Seniorenrates

Burkhard Hintzsche  
Stadtdirektor

Michael Wagner  
Schriftführer